Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/2869

Schriftlicher Bericht

des Wirtschaftsausschusses (16. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 21. September 1962 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Madagaskar über die Förderung von Kapitalanlagen

— Drucksache IV/2636 —

A. Bericht des Abgeordneten Kurtz

Der Vertrag entspricht im Aufbau und Inhalt den vom Bundestag bereits verabschiedeten Gesetzen über Verträge der Bundesrepublik Deutschland mit dem Malaiischen Bund, Pakistan, Griechenland, Togo, Thailand, Guinea und Kamerun. Die Ratifizierung weiterer Verträge steht bevor, da Vereinbarungen ähnlicher Art bis jetzt mit insgesamt 23 Entwicklungsländern abgeschlossen worden sind.

Es ist das Ziel der Abkommen, durch einen vertraglichen Schutz auf völkerrechtlicher Ebene günstige Bedingungen für die Anlage von Kapital privater deutscher Investoren zu schaffen und die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem jeweiligen Vertragspartner zu vertiefen.

Im vorliegenden Vertrag wurde vereinbart, daß Kapitalanlagen nur enteignet werden dürfen, wenn es das allgemeine Wohl nach Maßgabe der Gesetze erfordert und nur unter der Bedingung für die Entschädigung dem Wert der Anlage entspricht. Auf die Vereinbarung einer Meistbegünstigungsklausel konnte verzichtet werden, da die madagassische Delegation in dem zum Vertrag gehörenden Briefwechsel (Drucksache IV/2636 S. 13) ausdrücklich erklärte, daß die Republik Madagaskar „eine günstigere Behandlung der Staatsangehörigen und Gesellschaften dritter Staaten als sie die eigenen Staatsangehörigen und Gesellschaften genießen nicht zuließe".

Zur weiteren Darstellung des Inhalts des Vertrages, des Protokolls und der Briefwechsel wird auf die in der Drucksache IV/2636 S. 17 veröffentlichte Denkschrift zum Vertrag verwiesen.

Bonn, den 20. November 1964

Kurtz

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache IV/2636 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 20. November 1964

Der Wirtschaftsausschuß

Dr. Aschoff	**Kurtz**
Vorsitzender	Berichterstatter